

## Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mustin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 23.06.2023 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin.

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

### Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 23.08.2023.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Mustin die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

ÜPL	<input checked="" type="checkbox"/>
APL	<input checked="" type="checkbox"/>

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

### Anlage/n

1	Ergebnisrechnung 2020 Mustin (öffentlich)
2	Finanzrechnung 2020 Mustin (öffentlich)
3	Bilanz 2020 Mustin (öffentlich)
4	Anhang Mustin 2020 (öffentlich)